

TRÜBE AUSSICHTEN FÜR DIE STANDORTATTRAKTIVITÄT DER ZENTRUMSGEMEINDEN

Die Finanzlage der Gemeinden trübt sich ein, auch bei den kantonalen und regionalen Zentren. Der Kanton wiederum kommt seinen Verpflichtungen beim Finanzausgleich nicht nach. So fehlt Geld für wichtige Investitionen, was zu Abnahme der Standortattraktivität, Leistungsabbau und grösseren Ungleichheiten unter den Gemeinden führen könnte.

ANDERS STOKHOLM, WWW.STOKHOLM-LEADERSHIP-SOLUTIONS.CH

Die statistischen Mitteilungen des Kantonalen Amtes für Daten und Statistik belegen es: Nicht nur die kantonale, auch die kommunale Finanzlage trübt sich ein. In den Mitteilungen 6/24, den letzten des Jahres 2024, wurden die Finanzkennzahlen analysiert. Ernüchterndes Ergebnis: Bewegten sich 2022 noch bei 35 der 80 Gemeinden alle Kennzahlen in einem guten oder problemlosen Bereich, so waren es 2023 noch 25. Die Ergebnisse von 2024 zu den Kennzahlen liegen noch nicht vor, aber wie die im Sommer 2025 veröffentlichten Mitteilungen 3/25 zeigen, mussten 9 politische Gemeinden auf dieses Jahr hin den Steuerfuss erhöhen, während nur 3 ihn senken konnten. Erstmals seit 10 Jahren stieg deshalb auch der durchschnittliche Gemeindesteuerfuss.

Die Begründungen für die sich verschlechternden Finanzkennzahlen und die steigenden Steuern, lauten an vielen Orten gleich: Gestiegene Teuerung, Pflegekosten und Beiträge an die Individuelle Prämienverbilligung IPV, weniger Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen und bei den Liegenschaften, fortlaufend steigende Abschreibungen nach anfänglich tiefen Abschreibungssätzen bei der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2, immer mehr Aufgabenübertragungen vom Kanton zu den Gemeinden.

NEBEN ALLGEMEINEN GRÜNDEN AUCH SPEZIFISCHE

Hinzu kommen bei einzelnen Gemeinden spezifische Gründe. So können etwa in kleinen Gemeinden wenige, neu hinzugekommene Sozialfälle zu einer starken Zunahme der



Casino Frauenfeld – Kulturstätte weit über die Region hinaus, Fotograf Marcel Wirth (Bildrechte Stadt Frauenfeld)

Sozialhilfeausgaben führen. In anderen Gemeinden sind es grössere Infrastrukturprojekte im Tief- oder Hochbau, die sich negativ auf die Finanzkennzahlen auswirken. Davon sind insbesondere Zentrumsgemeinden betroffen.

Eine ausführliche Analyse der Finanzverantwortlichen der sechs kantonalen (Amriswil, Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn, Weinfelden) und der sechs regionalen Zentren (Aadorf, Bischofszell, Diessenhofen, Münchwilen, Sirnach, Steckborn) aus dem Jahr 2022 macht deutlich, dass die Zentrumslasten der kantonalen Zentren zu 44%, jene der regionalen zu 14% höheren Netto-Kosten führen. Dies entspricht den Resultaten einer Studie von Ecoplan aus demselben Jahr, die belegt, dass national gesehen die geografisch-topografischen Lasten besser ausgeglichen werden als die soziodemografischen.

OBERTHURGAUER STÄDTE MIT GRÖßEREN LASTEN IM SOZIAL- UND GESUNDHEITSBEREICH

Wie das Statistik-Leporello «Thurgau in Zahlen» jedoch verriet, so schlugen die Lasten in den grossen Gemeinden unterschiedlich zu Buche. Die Oberthurgauer Städte Amriswil, Arbon, Bischofszell und Romanshorn verbindet eine unterdurchschnittliche Steuerkraft, überdurchschnittlich hohe Steuerfüsse sowie ein hoher Finanzausgleich. Die ehemaligen Industriestädte weisen vor allem im Sozial- und Gesundheitsbereich hohe Belastungen aus. Kommen dann noch hohe Investitionen in die regional genutzte Infrastruktur – allem voran im Sportbereich – hinzu, dann schlägt sich dies in einer Nettoverschuldung nieder, so in Amriswil.

Die Gründe für die trüben Finanzaussichten bei Frauenfeld, Kreuzlingen und Weinfelden sind demgegenüber an einem anderen Ort zu suchen. Ihre Steuerfüsse sind durchschnittlich oder leicht überdurchschnittlich, sie profitieren kaum oder nicht vom Finanzausgleich. Ihre Steuerkraft nimmt sogar überdurchschnittlich zu. Sie müssen also für Steuerzahlende attraktiv sein, allen voran für Firmen. Dennoch nimmt ihr Nettovermögen stark ab und es dürfte in den nächsten Jahren wie in Diessenhofen soeben geschehen in eine Nettoschuld kippen.

KREUZLINGEN UND FRAUENFELD MIT HOHEM INVESTITIONSBEDARF BEI DEN INFRASTRUKTUREN

Die Gründe hierfür sind weniger bei den Sozial- und Gesundheitskosten zu suchen. Vielmehr liegt dieser Entwicklung eine hohe Investitionstätigkeit zugrunde. Schaut man in die Investitionspläne etwa von Kreuzlingen, so werden 107 Mio. Franken für die Jahre bis 2028 prognostiziert. In Frauenfeld wurden vergangenen Herbst Vorfinanzierungen für vier Projekte in der Höhe von 35 Mio. Franken vom Souverän gutgeheissen. Die Gesamtkosten für die vier Projekte umfassen rund 190 Mio. Franken und sollen bis 2037 umgesetzt werden.

Auf alle Gemeinden kommen in Zukunft auch höhere Ausgaben im Bereich der Strasseninfrastruktur zu. Der Kanton hat die Abschreibungsdauer für Strassen von 40 auf 25 Jahre



Bodenseearena, Kreuzlingen (Bildrechte Stadt Kreuzlingen)

gesenkt. Mussten die Strassen in der Vergangenheit mit jährlich 2,5% abgeschrieben werden, so sind es neu 4%. Stehen die Strassen mit 10 Mio. Franken in den Büchern, erhöht sich die Abschreibung also von 250'000 auf 400'000 Franken pro Jahr.

FINANZAUSGLEICH: DER KANTON HÄLT EIGENES GESETZ NICHT EIN

Auch hier dürfte dies die Zentrumsgemeinden stärker treffen. Denn auf Grund der raumplanerischen Vorgabe, dass das Bevölkerungswachstum vor allem durch sie zu tragen ist, werden zur Einhaltung von Lärmschutzvorgaben vermehrt sogenannte Flüsterbeläge eingebaut werden müssen. Diese sind teuer und in noch kürzerer Zeit sanierungsbedürftig.

Der Zentrumsnutzen – hohe Steuerkraft dank hoher Standortattraktivität – generiert hohe Ausgaben in ebendiese Attraktivität, sei es bei der Strassen-, der Sport- oder der Kulturinfrastruktur. Doch diese Zentrumslasten werden nur bedingt von anderen mitgetragen. Die Auswertungen des kantonalen Finanzausgleichs Thurgau zeigen in den beiden letzten Wirkungsberichten des Regierungsrates auf, dass die Zentrumslasten der städtischen Gemeinden ungenügend im gegenwärtigen Finanzausgleichssystem berücksichtigt werden. Während der Finanzausgleich sein Ziel, zu einer ausgewogeneren Steuerbelastung in den Gemeinden beizutragen, vor allem in ländlichen Gemeinden erreicht und diese ihre Steuerfüsse in den vergangenen zwanzig Jahren stark reduzieren konnten, haben die städtischen Gemeinden wesentlich weniger von dieser Entwicklung profitieren können.

Nichts desto trotz kommt der Thurgauer Regierungsrat nach einer Vernehmlassung zum Wirkungsbericht 2016–2021 zum Schluss, dass zur Zeit keine Anpassung des Thurgauer Finanzausgleichssystems angezeigt ist, obwohl er zugibt, dass er die gesetzlich erforderliche Minimalabschöpfung von 2% zum Teil nicht eingehalten hat (Beantwortung der Interpellation «Wirkung des kantonalen Finanzausgleichs»). Doch möchte der Thurgau als Standort attraktiv bleiben, braucht es mehr Miteinander. ■